

Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „EmptyWave33279“ vom 11. September 2025 22:47

Zitat von Quittengelee

Ich wünsche dir nichts Schlechtes, mögest du stets gesund deiner Arbeit nachgehen können. Die Rede war von berechtigtem "Ärger", wenn du damit nicht umgehen kannst, solltest du dir keinen einhandeln. Oder eben tun, was du für richtig hältst, was man als Erwachsener so macht.



Oh Verzeihung, du wünscht mit nichts Schlechtes, du "hoffst" es nur.